

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/15/001			
Federführend: Finanzen	Datum:	13.01.2015	Verfasser:	Linscheidt, Jana
Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal 2015/2016				
Beratungsfolge:				Abstimmung:
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein
Ö	27.01.2015	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lindetal		
			Enth.	Änd.

Sachverhalt:

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltplanes, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Rechtliche Grundlage:

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für die Haushaltjahre 2015/2016 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Bestandteilen und Anlagen